

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

B e k a n n t m a c h u n g

Anpassung der Zulassungskriterien des Einheimischenmodells der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Zulassungskriterien für das Pfaffenhofener Einheimischenmodell modifiziert und die „Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken und Wohnungen an die örtliche Bevölkerung mit besonderem Bedarf für das Einheimischenmodell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm“ unter den Punkten 2.2, 2.3, 3.1.1, 3.1.2 geändert und in dem Punkt 3.1.9 ergänzt.

Die Änderung der „Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken und Wohnungen an die örtliche Bevölkerung mit besonderem Bedarf der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter www.pfaffenhofen.de/artikel/einheimischenmodell/ eingesehen und abgerufen werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 29.06.2020

Thomas Herker
Erster Bürgermeister